

Herr Hahn bemängelt, dass der Ausschuss in dieser Angelegenheit nur Kenntnis nehmen soll und regt an, dass der Ausschuss in dieser Angelegenheit berät und einen Beschluss fasst.

Er erwartet von der Verwaltung in der nächsten Sitzung des Ausschusses eine Mitteilung in der dargelegt werden soll, in welchen Angelegenheiten die Ausschüsse eine Vorberatung vornehmen und wann sie Kenntnis nehmen. Dieses gilt insbesondere für den Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss.

Herr Schaarschmidt beantragt die Zurückstellung der Vorlage bis das entsprechende Gesetz vom Landtag beschlossen wurde und die Auswirkungen dieses Gesetzes auf die Vorlage berücksichtigt werden können.

Nach einer umfassenden Diskussion lässt Herr Hahn über den Zurückstellungsantrag abstimmen.

Beschluss:

Dem Zurückstellungsantrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen zugestimmt.